

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 05.10.2017	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
<b>Ausreichung der Zinserträge aus der Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung für das Haushaltsjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2017	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Zweck der Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung ist, laut Testament der Witwe Clara Gütschow, die Förderung mildtätiger Aufgaben, insbesondere die Förderung von Suppenküchen und Teeanstalten sowie Wärmestuben für die Ärmsten der Stadt.

Der auszureichende Zinsbetrag für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 3.154,81 €. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird um Kenntnisnahme und Empfehlung der auszureichenden Mittel an nachfolgende 2 Vereine, die sich um die Stiftungsgelder beworben haben, gebeten:

1.

Wohltat e. V.

Projekt: Betreiben einer Suppenküche

Beantragt: 2.350,00 €

Förderung: 1.703,60 €

Zweck: Einkauf von Lebensmitteln

2.

Arbeitslosenverband Deutschland – KV Rostock e. V.

Projekt: Anteilige Miete für Ausgaberaum „Rostocker Tafel“

Beantragt: 2.000,00 €

Förderung: 1.451,21 €

Zweck: Anteilige Miete für Ausgaberaum „Rostocker Tafel“

Mit der Ausschreibung der Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung wurden die Verfahrensweisen in der Beantragung von Zuschüssen aus der Stiftung veröffentlicht. Die eingereichten Anträge wurden auf ihre Förderfähigkeit und Verwendung der Zuschüsse, entsprechend dem Satzungszweck, geprüft.

Die Maßnahmen werden im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 realisiert. Die Auslobung der Stiftungsmittel an die Träger erfolgt am 08. Dezember 2017, im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“.

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport

**Anlage/n:**

- Antragsübersicht